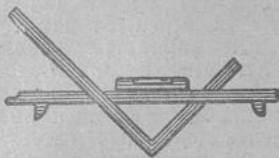


Rottenführer-Zeitung

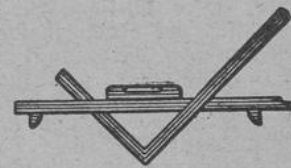
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 4

Dahlhausen, 15. Februar 1915

4. Jahrgang

Inhalt. Hauptblatt: Der Kriegsmonat Januar. — Eine Tat. — Eisenbahner und Krieg. — Der preussische Etat der Eisenbahnverwaltung. — Neuerung bei der Kriegswochenhilfe. — Der Dank des Kaisers an die Eisenbahner. — Die Eisenbahner im Felde. — Die technische und wirtschaftliche Beurteilung der Schwellen. — Ein Erlaß des preussischen Eisenbahnministers in der Ernährungsfrage. — Feldpostbrief. — Kein Abzug der Steuer von der Familienunterstützung. — Ueber Ursachen und Zusammenhänge des Weltkrieges. — Kriegsalterlei. — Inserate. — Beilage: Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Vereinsnachrichten. — Persönliches. — Die französischen Eisenbahnen im Kriegszustand. — Versammlungskalender.

Der Kriegsmonat Januar.

Nicht unwesentlich hat sich im abgelaufenen Monat die Kriegslage zu unseren Gunsten verändert. Fast kein Tag verging, an dem nicht unser Großes Hauptquartier von einer oder mehreren Stellen der langen Kampffront im Westen erfreuliche Fortschritte melden konnte. Wiederholt kennzeichneten sich seine Nachrichten als glänzende Siegesbeispielen. Glückverheißend brachte schon der erste Tag des neuen Jahres die Kunde von einem empfindlichen Verluste der Engländer zur See. Es war einem unserer Unterboote gelungen, das englische Linienschiff Formidable in den Grund zu bohren. Wiederum verlor auf diese Weise die stolze britische Flotte eines ihrer starken Kampfschiffe.

Daran reihten sich, abgesehen von kleineren Erfolgen, wie die Eroberung von Schützengräben und die wiederholte blutige Zurückweisung feindlicher Vorstöße, zunächst nennenswerte Fortschritte in dem wild zerklüfteten Dialekt des Argonner Waldes. Allein in den Kämpfen vom 8.—11. Januar, in denen das Werfen von Handgranaten und das Sprengen von Minen eine Rolle spielten, erlitten die Franzosen, neben vielerlei Kriegsgerät, das sie in den Händen der Deutschen lassen mußten, den beträchtlichen Verlust von 3500 Mann. Schleißische Jäger, Lothringer und heilige Landwehr hatten sich hier besonders ausgezeichnet. Dann kam der glänzende Sieg der Brandenburger bei Soissons an der Aisne in den Tagen vom 12.—14. Januar, den unser, wie bekannt, stets sehr vorsichtig abgefaßter Generalstabsbericht als eine „vollständige Niederlage der Franzosen“ bezeichnete. Deutlich reden die Zahlen: nahezu 5000 tote Franzosen bedeckten den Kampfsplatz, 5200 Gefangene, 35 Geschütze, 14 Maschinengewehre bildeten die Siegesbeute der braven Märker, die hier den Ruhm ihrer Väter von Bionville auffrischten. Und das letzte Monatsdrittel brachte neue gute Post. Auf den schnee- und eisbedeckten Hängen der Vogesen wurden den französischen Alpenjägern, einer vortrefflichen Kerntuppe, in wütendem Ringen von unseren Feldgrauen zwei wichtige Punkte, der Hirzstein und der Hartmannsweilerkopf, entrissen. Südlich des Kanals von La Bassée siegten die Badenser, bei Craonne, östlich von Soissons, in dreitägigen Kämpfen (25.—27. Januar) die Sachsen, und den Abschluß bildete am 29. Januar ein deutscherseits glücklich durchgeführter Ansturm in den Argonnen, der uns außer einem nicht unbedeutenden Geländegewinn 750 Gefangene, 10 Geschütze und 12 Maschinengewehre einbrachte.

In schöner Weise tat sich die Kaisergeburtstagsfeier kund, die wir diesmal am 27. Januar in anderer Weise als sonst begingen. Aber die Veränderung betraf nur das Äußere. Das feierliche Gepräge, welches in Friedenszeiten dem Tage einen weithin leuchtenden Glanz verlieh, fiel fort. Aber um so lebhafter wurde der Tag im Herzen der Deutschen gefeiert. Als die Kirchenglocken zum Gebet für den

geliebten Herrscher riefen, der, seiner Pflicht als oberster Kriegsherr getreu, unter seinen Tapferen im Felde weilte, da zogen unabsehbare Scharen in die Gotteshäuser, um dort für ihn des Allmächtigen Segen zu erleben. Noch niemals zeigten Straßen, Plätze und Gebäude so reichen Flaggen Schmuck, wie an diesem Tage. Ein jeder wollte seinem Gefühl der unerschütterlichen Anhänglichkeit an den erlauchten Führer des Volkes, „sei's trüber Tag, sei's heiterer Sonnenschein“, offen Ausdruck geben.

Wie dieser kurze Rückblick zeigt, haben alle deutschen Stämme Anteil an den Ruhmestaten des ersten Monats im neuen Jahre, des Kaisergeburtstagsmonats, der nicht glücklicher zu Ende geführt werden konnte, als durch die Freudenbotschaft von neuen Erfolgen des deutschen Unterseeboots U 21. Von Bedeutung hierbei ist, daß der Schauplatz dieser Erfolge die Irische See ist, d. h. der Meeresarm an der Westküste Englands. Unsere britischen Vettern werden mit Schrecken sehen, daß sie sich auch dort nicht mehr sicher fühlen dürfen, immer mehr schwindet ihr Ruhm, die Meere zu beherrschen, mit dem sie prahlten. Ein Beweis hierfür ist auch das Seegefecht bei Helgoland am 24. Januar, welches sie als großen Sieg ausposaunten. Trotz ihrer Ueberlegenheit im Verhältnis von 43:3 mußten sie infolge schwerer Beschädigungen, die ihre Schiffe erlitten, das Gefecht abbrechen.

Und auf dem östlichen Kriegsschauplatz geht es unter der bewährten Führung des Feldmarschalls Hindenburg ebenfalls planmäßig vorwärts.

Eine Tat.

Die Reichsregierung hat sehr lange durch Teilmaßnahmen, besonders auch durch pädagogische Einwirkungen auf die Interessentengruppe und die breiten Konsumentenmassen versucht, die bis zur nächsten Ernte vorhandenen Nahrungsmittelbestände zu „strecken“. Allerdings ohne nennenswerten Erfolg. In unserer Eingabe an den Bundesrat (vergl. Nr. 1 u. 2 der R.-R.-R.) haben wir zeitgemäße Vorschläge gemacht, die in ihren Wirkungen geeignet waren, die Fleisch-, Brot- und Kartoffelversorgung des deutschen Volkes in den nächsten Kriegsmonaten sicher zu stellen und die Aushungerungspläne der Engländer zunichte zu machen.

Und nun hat die Reichsregierung erneut eingegriffen. Wir müssen sagen, ihr Eingreifen bedeutet an sich schon eine Tat. Nur schade, daß sie so spät geschah. Unsere Leser sind über die Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. bereits durch die Tagespresse unterrichtet. Die Regierungsvermaßnahmen decken sich in manchen ihrer Einzelheiten nicht mit unseren Vorschlägen, bewegen sich aber durchaus auf der Linie derselben. Erfreulich ist, daß weiten Produzenten- und Händlertreuen durch die Staatsgewalt jetzt zwan-

Diese Nummer umfaßt 10 Seiten.

„staatsbürgerliche Erziehung“ nach dem Grundsatz begehrt wird: „die Interessen der Volksgesamtheit stehen höher, als die Sonderinteressen des einzelnen Standes und des einzelnen Bürgers.“ Wir begrüßen ferner die Tatsache, daß die Reichsregierung der in unserer Eingabe niedergelegten ablehnenden Auffassung über eine weitere Hinaussetzung der Höchstpreise beigetreten ist, was vor etwa 4 Wochen noch keineswegs eine ausgemachte Sache war.

Nun zu den Einzelbestimmungen der Bundesratsverordnung. Sie spricht zunächst die Beschlagnahme über allen Weizen und Roggen, gemischt oder ungemischt, auch ungedroschen, zu Gunsten der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H., über alles Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl zu Gunsten der Kommunalverbände aus. Auf dem Transport befindliches Mehl fällt dem Kommunalverband der Lieferungsstation zu. Ausgeschlossen von der Beschlagnahme sind die Vorräte der Staatsbehörden, der Gesellschaften für den Kriegsbedarf und Vorräte an Getreide und Mehl in Privatbesitz, die einen Doppelzentner nicht übersteigen. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe stehen pro Kopf und Monat 18 Pfund Brotgetreide (oder pro Pfund Getreide 400 Gramm Mehl) und das erforderliche Saatgut zu. Händler und Handelsmühlen dürfen trotz der Beschlagnahme monatlich Mehl verkaufen, das bis zur Hälfte der vom 1.—15. Januar verkauften Mehlmengen entspricht. Bäcker und Konditoren dürfen täglich $\frac{3}{4}$ von der Mehlmengen verbacken, das ihrem durchschnittlichen Tagesverbrauch vom 1. bis 15. Januar entspricht.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verfüttert oder verkauft oder Saatgetreide zu anderen Zwecken verwendet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Alle Vorräte sind anzuzeigen. Die Mehllieferanten, Mühlen usw. haben am 1., 10. und 20. eines jeden Monats die gelieferten Mehlmengen bei den Ortsbehörden anzuzeigen. Desgleichen die Bäcker die verbackenen Mehlmengen. Nachprüfungen der Angaben finden statt. Wer die Anzeigepflicht verletzt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Enteignung kann bei den einzelnen Besitzern oder bezirksweise zu einem angemessenen Preis unter Berücksichtigung des Höchstpreises erfolgen. Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, gelten die örtlichen Durchschnittspreise vom 1.—15. Januar d. J. Die Besitzer der enteigneten Vorräte müssen dieselben verwahren und pfleglich behandeln. Bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis 10 000 Mark Geldstrafe bei Zuwiderhandlungen. Für unausgedroschenes Getreide kann die Behörde den Austausch anordnen oder bei Weigerung des Besitzers auf dessen Kosten vornehmen lassen.

Die Mühlen haben das Getreide zu mahlen, das die Kriegsgetreide-Gesellschaft, die Zentraleinkaufsgesellschaft oder der Kommunalverband, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zuweisen. Die Kriegsgetreide-Gesellschaft darf Mehl nur an Kommunalverbände, an Heeresverwaltungen oder die Marinerverwaltung abgeben. Die beim Ausmahlen von Getreide entstehende Kleie ist an die behördlich bestimmte Stelle abzugeben.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Unter der Bezeichnung „Reichsverteilungsstelle“ wird eine Behörde gebildet, die aus 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat und zwar außer dem Vorsitzenden aus 4 preussischen, 2 bayerischen, 1 sächsischen, 1 württembergischen, 1 badischen, 1 hessischen, 1 medlenburg-schwerinschen, 1 großherzoglich-sächsischen, 1 anhaltischen, 1 hanseatischen und 1 elbsaß-lothringischen Bevollmächtigten besteht. Außerdem gehören ihr je ein Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats, des deutschen Handelstages und des deutschen Städtetages an. Die Reichsverteilungsstelle hat ihren Sitz in Berlin W. 10, Lützowufer 8. Vorsitzender ist der Präsident des Kaiserlich-Statistischen Amtes, Delbrück.

Die Reichsverteilungsstelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kriegsgetreide-Gesellschaft für die Verteilung der vorhandenen Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte zu sorgen. Die Kommunalverbände haben der Reichsverteilungsstelle beizutreten, insbesondere haben sie den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirke, sowie die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler zu regeln.

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können anordnen, daß nur Einheitsbrote bereitet werden dürfen; das Bereiten von Kuchen verbieten oder einschränken; das Durchmahlen des Getreides regeln; die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabe-

stellen und Zeiten, sowie in anderer Weise beschränken; Händler, Bäcker und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verbieten oder beschränken. Der Kommunalverband und die Gemeinden sind dafür verantwortlich, daß eine gleichmäßige Befriedigung des Bedarfs an Brot für alle Kreise der Bevölkerung gesichert wird. Die Form, in der dies geschieht, bleibt ihnen überlassen. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Eine weitere Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar verpflichtet die Städte und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerware zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicher zu stellen. Die zuständige Behörde bestimmt den Umfang und die Art des zu beschaffenden Bedarfs. Von der zuständigen Behörde kann den Gemeinden oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen übertragen werden. Bis heute, wo wir dieses niederschreiben, sind allerdings noch keine weiteren Bestimmungen über die Enteignung von Schweinen erlassen. Es dürfte dieses aber bald geschehen.

Die Bundesratsverordnung begnügt sich vorerst mit folgenden Vorschriften:

Auf das Enteignungsverfahren finden die Vorschriften des § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß der Uebnahmepreis unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird.

Die Festsetzung erfolgt endgültig durch ein Schiedsgericht von 3 Mitgliedern. Die höhere Verwaltungsbehörde ernannt den Vorsitzenden und die Beisitzer, und zwar je einen auf Vorschlag der amtlichen Vertretungen des Handels und der Landwirtschaft.

Der Schwerpunkt der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung liegt, das geht aus den eben zitierten Bestimmungen ohne weiteres hervor, in der Hauptsache in den Gemeinden. Daraus ergibt sich für die Staatsangestellten die Pflicht, an diesen Fragen innerhalb ihrer Gemeinden praktisch mitzuarbeiten. Die Funktionäre unserer Reichskartellverbände sollen sich örtlich verständigen und dafür sorgen, daß in den Lebensmittelkommissionen der Gemeinden auch Staatsangestellte vertreten sind. Das ist auch für unsere spätere Reichskartellarbeit sehr wichtig.

Die Frage der Brotversorgung wird durch die Bundesratsverordnung fast erschöpfend gelöst. Hoffentlich wird mit dem Begriff „Saatgetreide“ kein Unfug getrieben. Ebenso hoffen wir, daß die Gemeinden, wenn die Not an den kleinen Mann kommt, nicht vor den letzten Konsequenzen, der Festsetzung der Brotpreise und evtl. auch der Brotationen nach unseren Vorschlägen zurücktreten werden.

In Berlin ist bereits die Entnahme von Brot und Mehl nur mit der Beschränkung für zulässig erklärt worden, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die mit dem 1. Februar und jedem weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens zwei Kilogramm entfallen; für Gast- und Schankwirtschaften entfällt höchstens das Siebenfache der Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauches vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht. In Hagen i. W. darf jedem Käufer nur Mittwochs und Samstags 1 Pfund Mehl abgegeben werden.

Nicht erschöpfend wird die Frage der Fleischversorgung vom Bundesrat entschieden. Hier wird von generellen staatssozialistischen Maßnahmen zunächst abgesehen und die Verpflichtung der Fleischversorgung den Gemeinden aufgelegt. Wie oben schon mitgeteilt ist, sind dabei in der Bundesratsverordnung Höchstpreise und Beschlagnahmen für die Schweine vorgesehen. Wir halten nach wie vor unsere Vorschläge, die auch für die Gemeinden eine teilweise Entlastung bedeuteten hätten, für den besseren Weg.

Vielleicht läßt es sich ermöglichen, daß die Stadtgemeinden direkt von den Landgemeinden Pöfelware einkaufen. Das auf dem Lande eingepöfelte Fleisch dürfte dem der städtischen Metzger vorzuziehen sein. Wir bezweifeln im übrigen vorerst, ob das städtische Metzgergewerbe überall instande sein, oder den guten Willen haben wird, große Mengen Dauerware zu annehmbaren Preisen zu liefern. Schon jetzt eine bedenkliche Preistreibe bei Fleischdauerwaren ein. Hier werden in Kürze erneut die öffentlichen Gewalten im Sinne unserer Vorschläge einschreiten müssen, um dem Fleischwucher zu steuern. (Höchstpreise für verkaufsfertige Fleisch- und Wurstwaren).

Augenblicklich wird die Frage der Fleischversorgung im Reichsamt des Innern durch Besprechungen mit Vertretern der Landwirtschaft und des Metzgergewerbes ventiliert. Das Reichsamt des Innern wird eine Anordnung zur Abschachtung

von einem Drittel des sehr hohen Schweinebestandes (25 Millionen) erlassen. Dieses Verfahren würde ja im Prinzip un-
seren Vorschlägen entsprechen.

Eine Reihe von Stadtgemeinden haben schon erhebliche
Ankäufe von Fleisch- und Wurstwaren vorgenommen, um
der kommenden Fleischnot entgegenzuwirken.

Die Stadt Berlin hat schon einen Fleischvorrat in ihren
Kühlhäusern von über zwei Millionen Mark.

Der Magistrat von Danzig beschloß, für 350 000 Mark
Dauerware aufzukaufen.

Der Magistrat in Landsberg a. W. hat 2000 Zentner
Speck und 2000 Zentner Schinken angekauft, außerdem sind
für 40 000 Mark Fleischwaren bestellt.

Die Stadtverwaltungen in Hannover und Lünden haben
zusammen 420 000 Mark zum Ankauf von Schweinefleisch-
Dauerware freigestellt.

In Beuthen begann die Stadtverwaltung selbst Schweine
zu schlachten und sind für diesen Zweck 200 000 Mk. bewilligt.

In Oberhausen (Rheinl.) bewilligten die Stadtverord-
neten für den gleichen Zweck 100 000 Mk., in Quedlinburg
30 000 Mk., in Kassel sollen 1000 Zentner Speck aufgekauft
werden, und in Gera sind 50 000 Mk. dafür freigestellt.

In Potsdam hat der Magistrat 200 000 Pfd. Schweine-
fleischkonserven angekauft, wobei zu bemerken wäre, daß
Fleischkonserven für die unteren Volksschichten zu teuer sind.

Auch in Elberfeld und vielen anderen Städten stehen der-
artige Maßnahmen bevor.

Die Kartoffelversorgung gestaltet sich nach wie vor schwie-
rig. Auch hier hätten unsere Vorschläge eine gründliche Besse-
rung herbeigeführt.

Ohne Zweifel werden noch große Kartoffelvorräte zu-
rückgehalten. Die Höchstpreisbestimmungen werden mittels
des Begriffes „Saatkartoffeln“ umgangen. Mit aller Ent-
schiedenheit müssen wir uns gegen den Vorschlag des Düssel-
dorfer Kartoffelgroßhändlerverbandes wenden, der durch seinen
Syndikus eine weitere Hinaussetzung der Kartoffelhöchstpreise
fordert.

Kartoffel- (und Gemüse-)mangel dürfte bei der
richtigen Verteilung der vorhandenen Vorräte und bei Be-
bauung der heute brachliegenden Gemeindeflächen mit
Frühkartoffeln und Gemüse nicht eintreten.

Eisenbahner und Krieg.

Die „Deutsche Warte“ *) brachte in ihrer Nr. 300 vom
10. November unter obiger Überschrift folgenden beachtens-
werten Artikel:

„Der Krieg hat manchen veranlaßt, seine Anschauungen
über Dinge und Menschen von Grund auf zu ändern. Be-
sonders deutlich tritt dies in der Beurteilung unserer wade-
ren Eisenbahner — wie auch des Telegraphenpersonals —
zutage. Schon oft berichteten die Tageszeitungen über Hel-
denstücklein von unseren Eisenbahnern im Feindesland. Was
jedoch dieses gewaltige Heer von Staatsangestellten während
der Mobilmachung und hernach wirklich für das deutsche Volk
und die Sicherheit seiner Grenzen geleistet hat, können nur
die würdigen, die ein wenig hinter die Kulissen geschaut
haben. Jeder einzelne ist ein Held, der oft bis an die
äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit in dieser schweren
Zeit seinen Dienst verrichtete. Mit Recht verdienen sie die
Anerkennung des obersten Kriegsherrn, die ihnen zuteil wurde.

Hoffen wir, daß nach dem siegreich beendeten Kriege die
breiteste Öffentlichkeit die günstige Meinung von unseren
Eisenbahnern beibehält. Vor dem Kriege wurden dieselben
oft von der öffentlichen Meinung verkannt. Ramen sie mit
noch so bescheidenen Gehalts- oder Lohnwünschen, gleich fak-
ten die „Steuerzahler“ an ihre Geldbörse, obwohl in Wirk-
lichkeit die Steuerzahler die Gehälter und Löhne der Eisen-
bahner nicht aufbringen; im Gegenteil! Dem preussischen
Staatsfiskus flossen beispielsweise im Jahre 1912 noch 400,3
Millionen Mark Reinüberschuß der Eisenbahnverwaltung zu.

In Zukunft muß in unserem deutschen Vaterlande man-
ches anders werden, auch bezüglich der Erfüllung der be-
rechtigten Wünsche dieser wichtigen Staatsangestelltengruppen.
Vorerst wünschen wir ihnen aber bei der Aufrechterhaltung
des gewaltigen Kriegs- und Friedensverkehrs weiteren Mut
und weitere Ausdauer und gute Erfolge in treuer Pflicht-
erfüllung. Das deutsche Volk wird ihnen dafür ebenso Dank-
barkeit erweisen wie unseren tapferen Soldaten, die in der
Front ihre Pflicht erfüllen.“

*) Die „Deutsche Warte“ ist eine in Berlin erscheinende
moderne Tageszeitung. Herausgeber ist ein warmer Freund
der Staatsangestellten, Adolf Damaschke.

Hierauf erhielt der Herausgeber der „Deutschen Warte“
unter dem 11. Dezember von einem Leser folgenden inter-
essanten Brief, der so recht zeigt, wie man in weiten Krei-
sen die Tätigkeit der Eisenbahner „bewertet“.

„An die Geschäftsstelle der „Deutschen Warte“,
Berlin.

Ihr Artikel in Nr. 300, „Eisenbahner und Krieg“, ist
mir völlig unbegreiflich. Was die Eisenbahner getan haben,
war nur ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, und das
steht doch fest: Die Eisenbahner sind doch ziemlich der einzige
Stand, der nicht mitleidet. Wenn einzelne im Felde fahren,
so ist das meistens ganz gefahrlos, und wenn einmal nicht,
so ist die Gefahr in keinem Falle mit der zu vergleichen, der
unsere Soldaten tagtäglich ausgesetzt sind. Auch die Ent-
behrungen unserer Soldaten bedenken Sie nicht. Die im Felde
tätigen Eisenbahner erhalten zum Ueberfluß noch doppeltes
Gehalt! — Und betrachten Sie einmal den Riesenbetrieb des
Heeres, dessen richtiges Ineinandergreifen doch etwas anderes
ist, als das Klappen des Bahnbetriebs, für den alles im Voraus
genau festgelegt werden kann. Was Sie von den Löhnungs-
verhältnissen sagen, ist einfach lächerlich. Es steht fest, daß in
Deutschland die Staatsangestellten alle der am besten be-
zahlte Stand sind, und ich gehe wohl nicht fehl, in der
Annahme, daß in Ihrem eigenen Betriebe sich Leute ge-
nug befinden, denen eine Gehaltsaufbesserung mehr von-
nöten wäre als den Eisenbahnern. Natürlich, das Schreien
nach mehr Gehalt hört niemals auf, da mit jeder Erhöhung
auch die Ansprüche steigen. Wer bringt denn den Ueber-
schuß der Bahn auf? Ich denke, nur die Steuerzahler. Wenn
das Geld brüden sollte, so könnte man ja z. B. die Preise
der Arbeiterfahrkarten herabsetzen und damit diesen Leuten,
die sich im Sinne des Wortes plagen müssen ums tägliche
Brot, eine Erleichterung verschaffen. — Nach dem Kriege
werden die Staatsgelder zu anderen Zwecken nötig sein und
hoffentlich auch verwandt werden, als zu Beamtenaufbesse-
rungen. Ich denke dabei an die durch den Krieg geschaffe-
nen Krüppel und Kranken, Waisen und Witwen, deren aus-
reichender Unterhalt die Ehre des Vaterlandes erfordert. —
Bei Wiederholung solcher Artikel werde ich Ihr Blatt, mit
dem ich stets zufrieden bin, nicht weiter beziehen, denn ich
halte daselbe nicht, um Reklame für die Eisenbahner zu
lesen, sondern um die Tagesgeschichte verfolgen zu können.
Sicherlich haben eine Menge anderer Leser die gleiche Ansicht.

Unterschrift.

Selbstverständlich hat die „Deutsche Warte“ diesen Brief
nicht abgedruckt, sondern denselben zur Orientierung zur Lei-
tung des Reichskartells zur Verfügung gestellt, ohne den
Namen des Einsenders zu nennen. Wir wollen gegen seinen
Inhalt auch nicht polemisieren, das hieße gegen Windmühlen-
flügel ankämpfen. Die Staatsangestellten werden trotz alledem
in Kriegs- und Friedenszeiten ihre Pflicht erfüllen und in
ihren Organisationen, besonders nach einem siegreich beende-
ten Kriege, eifrig für die wirtschaftliche Lage ihres Standes
arbeiten.

Der preussische Etat der Eisenbahnverwaltung

für das Etatsjahr 1915 ist soeben erschienen. Wir geben für
heute nur die Abzählzahlen wieder:

Ordinarium.	
Die ordentlichen Einnahmen betragen	2 640 971 000 Mk.
die dauernden Ausgaben ohne Zinsen und Tilgungsbeträge u. ohne Ausgleichsfonds	1 849 228 000 Mk.
mithin Ueberschuß	791 743 000 Mk.
hiervon ab Zinsen und Tilgungsbeträge	361 465 291 Mk.
mithin Ueberschuß zur Verwendung nach Maßgabe des Etatsvermerks	430 277 709 Mk.
Extraordinarium.	
Die außerordentlichen Einnahmen betragen	51 239 000 Mk.
die einmaligen und außerordentlichen Aus- gaben betragen	185 900 000 Mk.
mithin* Zuschuß	131 661 000 Mk.
bleibt Reinüberschuß der Eisenbahnverwal- tung	295 616 000 Mk.
davon für allgemeine Staatszwecke (2,10 %) des statistischen Anlagekapitals der preu- ßischen Staatseisenbahnen)	257 200 000 Mk.
bleiben zur Verstärkung des Ausgleichsfonds	38 416 709 Mk.

Neuerungen bei der Kriegswochenhilfe.

Bekanntlich erhalten die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer, sofern diese vor Ausbruch des Krieges krankenversichert waren, sowie alle krankenversicherten weiblichen Personen nach einem Beschlusse des Bundesrats vom 3. Dezember v. J. mit der Wertung von diesem Tage an bei der Niederkunft Wochenhilfe in weitestem Umfange; abgesehen von Schwangerschaftsgeld haben sie Anspruch auf alle Leistungen, die Krankenkassen an schwangere Mitglieder und Wöchnerinnen gewähren können und dürfen. Bei den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer trägt das Reich die Kosten; sind sie aber gegen Krankheit versichert, so hat die Kasse das Wochenlohn selbst zu zahlen, bei den übrigen Wöchnerinnen werden die Leistungen von den Kassen auf eigene Kosten gewährt. Zufolge einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar ds. Js. hat der Bundesrat einige Ergänzungen beschlossen, die auch die hervorgetretenen Zweifel beseitigen sollen. U. a. ist die Versorgung der Wöchnerinnen geregelt worden, deren Ehemänner Kriegsteilnehmer sind, aber als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit waren. In diesen Fällen soll die Kasse, der der Ehemann angehört haben würde, wenn er nicht befreit gewesen wäre, die Zahlung der Wochenhilfe auf Kosten des Reiches übernehmen. Gehören die Wöchnerinnen selbst zu den landwirtschaftlichen Arbeitern oder zu den Dienstboten und sind sie auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit, so muß dieser ihnen die ganze Wochenhilfe aus eigenen Mitteln zahlen. Für die Arbeitgeber bedeutet das an sich eine recht erhebliche Belastung, die aber bei den Dienstverhältnissen deshalb nicht fühlbar wird, weil schwangere Dienstboten nach den Vorschriften der Gefindeordnung sofort entlassen werden können und in der Regel auch entlassen werden. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitgebern werden dagegen unter Umständen empfindliche Mehrausgaben entstehen, zumal für die Zeit nach dem 2. Dezember nachgeleistet werden muß und lediglich Barzahlungen in Frage kommen. Wichtig ist auch die Neuerung, daß die Krankenkassen, bei denen die Wöchnerinnen im letzten Jahre vor der Niederkunft versichert waren, der leistenden Kasse nicht nur das Wochenlohn, sondern auch die Mehrleistungen anteilig zu ersetzen haben.

Der Dank des Kaisers an die Eisenbahner.

Als „Kaisergeburtstagskassen“ war aus der Kriegssammlung der Eisenbahn dem Kaiser die Summe von 300 000 Mk. für Zwecke der Kriegswohltätigkeit zur Verfügung gestellt worden. Der Kaiser hat daraufhin an den Herrn Minister Dr. von Breitenbach folgendes Danktelegramm gerichtet:

„Mit großer Befriedigung habe ich aus Ihrer Meldung vom 21. d. Mts. ersehen, welche staunenswerte Opferwilligkeit die Beamten und Arbeiter der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Reichseisenbahnen durch die Aufbringung von mehreren Millionen Mark zur Linderung der schweren Wunden des Krieges betätigt haben. Mit Freuden nehme ich die mir zum Geburtstag für die Zwecke der Kriegswohltätigkeit dargebotene Spende von 300 000 Mark als eine besondere Aufmerksamkeit an und behalte mir die Bestimmung über ihre Verwendung noch vor. Ich erlaube Sie aber schon jetzt, allen beteiligten Eisenbahnbeamten und Arbeitern für ihr vorbildlich opferwilliges Verhalten und zugleich für ihre treue Pflichterfüllung unter schwierigsten Verhältnissen meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.“

gez. Wilhelm R.“

Die Eisenbahner im Felde.

Ein Berliner Ingenieur, der zurzeit als Unteroffizier der Reserve bei einer Eisenbahnbaukompanie in Russisch-Polen im Felde steht, schreibt der „Nordd. Allgem. Ztg.“ ausführlich über die Tätigkeit der Eisenbahner. Wir entnehmen dem Briefe unter einigen Weglassungen folgendes:

„Eine Warte der Eisenbahn, die ihr an Wichtigkeit fast gleich kommt, ist die Feldbahn. Eine derartige Feldbahn erstreckt sich von der deutschen Grenze nach Russisch-Polen hinein. Die Feldbahn hat den Zweck, in möglichst kürzester Zeit betriebsfähig zu sein. Zu diesem Zwecke darf sich der Erbauer einer Feldbahn, in unserm Falle die Eisenbahntuppe, nicht mit langen Vorarbeiten abgeben. Unter diesen Vorarbeiten

verstehe ich aber nicht das Abstecken der Feldbahnlinie, denn gerade diese erfordert besondere Aufmerksamkeit; nur Erdbarbeiten, wie die von mir gemeinten, der Gleislegung unmittelbar vorangehenden Vorarbeiten, sind zu vermeiden. Die Bahn erhält keinen regelrechten Bahnkörper, die Gleise werden direkt auf den Boden verlegt, bei dem nur grobe Unebenheiten eingeebnet werden. Unterbau wird nur dort angebracht, wo zu steile Neigungen abgeflacht werden müssen. Der Erdboden ist der Unterbau. Bei trockenem Wetter ist dies für unsere Feldbahn eine fast ideale Unterlage, da sich das Gleis schön einpressen kann, und dadurch die für den Betrieb notwendige Festigkeit gegen seitliche Verschiebungen erhält. Anders verhält es sich jedoch bei nasser Witterung. So lange hierbei das vom Regen oder getauten Schnee stammende Wasser einen durchlässigen Boden, etwa Sandboden, findet, der das Wasser gleich in tiefere Bodenschichten absaugt, schadet es nichts. Schlimmer steht es bei weniger durchlässigem Boden. Hier in Russisch-Polen haben wir fast durchweg den schlimmsten Boden erwischt, den wir bei der Feldbahn erwischen konnten. Bekanntlich ist Russisch-Polen äußerst fruchtbar. Sein Boden besteht aus einer sehr fetten Erde. Sobald nun diese Erde feucht wird, wird sie glitschig. An Stellen, wo sich ganz geringe Bodenentwässerungen befinden, wird sie, besonders bei Bewegung, ganz weich und morastig, da sich hier sehr schnell Wasser ansammelt. Bei jeder Fahrt, die über den feuchten Boden geht, gerät das Gleis in Bewegung. Da bei einem direkt unvorbereiteten Unterbau das Gleis niemals unbedingt wagenrecht verlegt werden kann, ganz abgesehen von den Krümmungen, bei denen das Gleis sowieso nicht wagenrecht liegen darf, so wird beim Darüberfahren stets ein Schleudern der Wagen, wenn auch in ganz geringem Maße, eintreten. Dieses kleine Schleudern genügt aber, um das Gleis aus seiner ursprünglichen Richtung zu schlagen. Bald wird eine kleine Krümmung vorhanden sein. In fast unglaublich kurzer Zeit rutscht das Gleis nach der anderen Seite weg, bald einen scharfen Knick ergebend, der der Grund zu einer Entgleisung wird. Gleiche Knick ergeben sich nach unten dadurch, daß das sich ansammelnde Wasser den Boden aufweicht und beim Darüberfahren als Schlamm emporquillt. Hierdurch vergrößern sich die Vertiefungen, in die das Gleis dann hineinrutscht, so beide geschilderten Knick auf einer Stelle vereinigend. Derartige Stellen finden sich in fast ununterbrochener Kette dort, wo die Bahn diesen fetten Boden als Unterlage hat. Sie bilden die Gefahrenpunkte und erfordern eine stete Aufmerksamkeit der Eisenbahnbaukompanien, namentlich der von ihnen gestellten Bahnmeister und Bremspersonalen. Bremspersonal wie Maschinenpersonal sind verpflichtet, die nächste Station oder einen bis dahin angetroffenen Bahnmeistertrupp von gefährdenden Stellen in Kenntnis zu setzen. Pflicht der Bahnmeistertruppe ist es nun, derartige Stellen aus dem Gleis zu entfernen, was durch Trodenlegung der Stelle erreicht werden kann.

Tag und Nacht heißt es für die Eisenbahner, auf dem Posten zu sein. Jede Unbill der Witterung muß sie bei der Arbeit sehen. Nach heikler Tagesarbeit müssen sie nachts des Hilferufes der Zugführer gewärtig sein, und dann heißt es, bei Fackelschein arbeiten. Unermüdet müssen sie versuchen, durch Abwaschen das Wasser vom Gleis zu entfernen, um es dann seitwärts vom Gleis, wo es unschädlich ist, zu sammeln. Haben sie morgens eine Stelle in Ordnung gebracht, so ruft sie mittags die Pflicht an eine entfernt gelegene gleiche Stelle. Durch den aufgeweichten Boden geht's an das neue Arbeitsfeld, aber schon der Nachmittag ruft sie wieder dahin, wo sie morgens waren, da sich hier nur wenige Meter von der alten Stelle entfernt, bereits eine neue Stelle unter dem unaufhörlich fallenden Regen gebildet hat. Ist einmal einmal Tages schönes Wetter, was wir beinahe gar nicht mehr kennen, so muß mit allen Mitteln gearbeitet werden, damit das Gleis für kommende feuchte Tage vorbereitet ist. Und doch kann dann ein einziger Regentag alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zunichte machen und schlimmere Betriebsstörungen hervorrufen, als vorher vorhanden waren. Nicht immer genügt das Abziehen des Wassers in seitliche Gräben. Bei anhaltendem feuchten Wetter, wie wir es heute haben, ist der Boden so tief aufgeweicht, daß das Gleis einfach versackt. Hier hilft man sich mit Brettern und Bohlen, die man unter die Schwellen zieht, um durch vermehrte Auflagefläche dem Gleis einen Halt zu geben. Hat man Kies oder Sand in der Nähe, so hilft man sich, daß man die aufgeweichten Stellen von dem Morast befreit und durch eine nicht zu dünne Lage Kies oder Sand ersetzt, der seitlich über die Schwellen reichen muß, um dem Gleis die notwendige Festigkeit zu geben. Ist dieser nicht zu haben oder erfordert seine Herstellung unendliche Mühe, so hilft man sich durch Unterziehen oder Legen von Knäuelbämmen oder Schwellenrosten. An Stellen, wo man derartige Arbeiten vornehmen muß,

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 4.

Dahlhausen, 15. Februar 1915.

4. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Höhe der Beitragszahlung. Auf Wunsch verschiedener Schatzmeister der Bezirksvereine geben wir nochmals bekannt, daß die Beiträge pro Mitglied und Vierteljahr im Jahre 1915 2,50 M. betragen.

Berichtigung des Kassenberichtes des Verbandes, Geschäftsjahr 1914. Bei Ausgabe: „Zahlung von Sterbegeld“ beim Bezirksverein Mainz ist der Betrag von 150,00 Mark irrtümlich in die Spalte „Für Ehefrauen“ gesetzt. Richtig ist die Spalte „Für Mitglieder“.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Schneider, Verbandsvorsitzender.

Vereinsnachrichten.

B.-V. Altona. Versammlungsbericht. Die Versammlung wurde um 3 Uhr eröffnet. Da nicht viele Mitglieder anwesend waren, wurde nichts besonderes beschlossen. Punkt 1, Kassenbericht und Zahlen der Beiträge, wurde ohne Einspruch erledigt und dem ersten Kassierer Kollegen Parbs, für die ordnungsmäßige Verwaltung der Kasse Entlastung erteilt. Punkt 2. Von dem Koll. Gademann war der Antrag gestellt worden, der Frau eines im Felde stehenden Kollegen 20 M. zu spenden. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen und sofort erledigt. Punkt 3 betraf innere Vereinsangelegenheiten, die ihre Erledigung fanden. Punkt 4. Koll. Parbs stellte den Antrag, in der Zeitschrift nochmals bekannt zu machen, daß jedes Mitglied 2,50 M. Beitrag zahlen muß. Es wird dies also an dieser Stelle in Erinnerung gebracht, da viele Kollegen die früheren Bekanntmachungen nicht beachtet haben. Die Versammlung wurde um 4¼ Uhr geschlossen. Der Vorstand. J. A.: Jonas, 1. Vorf.

B.-V. Breslau. Die am 10. Jan. 1915 abgehaltene zahlreiche besuchte Generalversammlung wurde nachmittags 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Mit bewegten Worten gedachte er des uns aufgezwungenen Krieges und sprach den Wunsch aus, daß das neue Jahr den Frieden und unseren Waffen den Sieg bringen möge. Nach Verlesen von Briefen und Karten der im Felde stehenden Kollegen wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Der Jahresbericht wurde vom 1. Schriftführer verlesen und angenommen. Punkt 2. Kassenbericht. Der 1. Schatzmeister, Koll. Limme, gab den gut überblicklichen Kassenbericht bekannt, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Anschließend brachten die beiden Kassenrevisoren, Koll. Kroder und Stelzer, zur Kenntnis, daß die Kassengeschäfte gut und übersichtlich geführt seien. Dem 1. Schatzmeister werde aber leider sein Amt durch das säumige Zahlen der Beiträge seitens mehrerer Kollegen sehr schwer gemacht und es wäre wünschenswert, wenn gegen die Betreffenden etwas energischer vorgegangen würde. Punkt 3. Vorstandswahl. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Punkt 4. Zahlen der Beiträge. Dieser Punkt wurde, soweit die Kollegen anwesend waren, glatt erledigt. Punkt 5. Aufnahme neuer Mitglieder. Neuaufnahmen fanden nicht statt. Punkt 6. Verschiedenes. Hierbei kam zur Sprache, daß einige Kollegen mit ihren Beiträgen zum Jahresschatz noch im Rückstande sind. Beschlissen wurde, den 7 im Felde stehenden Kollegen je ein Paket als kleine Anerkennung zuzusenden. Koll. Tillner brachte ein Hoch auf den Gesamtvorstand des Bezirksvereins für dessen Mühewaltung im vergangenen Geschäftsjahre aus. Mit einem donnernden Hoch auf unsere tapferen Feldgrauen wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 11. April, nachm. 2 Uhr, in Breslau, im Vereinslokal, Blumstr. 8, statt.

M. Klapper, 1. Schriftf.

B.-V. Erfurt. Versammlungsbericht vom 10. Jan. 1915. Um 1¼ Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Koll. Leder, die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, seine Verbündeten und seine im Felde stehenden Truppen. Nach kurzer Begrüßung, in welcher auch der Kollegen im Feindesland, sowie der zur Fahne Einberufenen gedacht wurde, gab der Vorsitzende bekannt, daß Koll. F. Rästner (Wehrmann im 4. Jägerbataillon) im Osten verwundet im Lazarett läge. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Aufge-

nommen wurde Koll. Oskar Heinrich, Erfurt. 3. Die Beiträge wurden an den Schatzmeister, Koll. Zeitsch, entrichtet. 4. Der Antrag des Verbandsvorstandes, im Jahre 1915 vierteljährlich 50 Pfg. Beitrag mehr zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Hierzu beantragte der Schatzmeister, die Restanten in der Zeitung aufzufordern, ihre Beiträge sofort einzusenden, damit in nächster Vierteljahrsversammlung eine glatte Jahresrechnung stattfinden könnte und nicht der Verein die Wieder auslegen müsse. Im Jahre 1914 mußten wegen ruftanoviger Beiträge 3 Mitglieder ausgeschlossen werden. Da die Schriftführer in Feindesland abkommandiert, bezw. zur Fahne einberufen sind, so übernimmt der 1. Vorsitzende die Geschäfte des Schriftführers. Um 4½ Uhr Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf Se. Excellenz, den Herrn Minister Dr. v. Breitenbach.

Leder, 1. Vorf.

B.-V. Kassel. Versammlungsbericht. Die Versammlung am 3. Jan. 1915 wurde um 3½ Uhr, nachmittags, eröffnet. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Ausnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. 3. Zahlen der Beiträge wurde vom 1. Schatzmeister erledigt. 4. Verschiedenes. Der Schatzmeister klagt immer noch über die große Nachlässigkeit im Zahlen der Beiträge. Es werden die Kollegen nochmals gebeten, ihre Beiträge doch pünktlicher zu zahlen. Dann werden die Kollegen auch darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1915 jedes Vierteljahr 50 Pfg. Beitrag mehr erhoben werden. Denjenigen Kollegen, denen dieses noch nicht bekannt ist, können es in der Zeitschrift vom 15. November 1914 finden. Tag und Stunde der nächsten Versammlung wird später noch bekannt gegeben.

J. A.: Schüke, 1. Schriftf.

B.-V. Königsberg i. Pr. Bekanntmachung! Werte Kollegen! Es magt einen sehr schmerzlichen Eindruck auf unsern Verein, wenn immer über das Nichtzahlen der Beiträge geklagt werden muß. Bei der im vorigen Monat von mir vorgenommenen Prüfung der Kassenbücher habe ich gefunden, daß viele Kollegen 2 und 3 Vierteljahre ihre Beiträge nicht gezahlt haben, auch sind viele noch mit den 50 Pfg., die im Juli v. Js. laut Vereins-Versammlungsbeschuß für den Delegierten zum Verbandstage bewilligt wurden, im Rückstande. Es ist doch viel leichter, für ein, als für drei Vierteljahre den Beitrag zu entrichten. Solche Nachlässigkeit dürfte bei uns Rottenführern nicht vorkommen, wir sollen doch immer mit gutem Beispiel vorangehen. Abgesehen von den vielen Schreibarbeiten, die die Restanten dem Bezirks- sowie Verbandsschatzmeister aufbürden, hat der Verband noch den ihm durch den Ausfall der Zinsen entstehenden Schaden zu tragen. Auch wirft es kein gutes Licht auf unsern Stand, wenn immer in der Zeitung gemahnt werden muß. Laut Satzungen, § 3 Abs. 2, sind die Beiträge im voraus und nicht ½ Jahr nachträglich zu zahlen. Ferner habe ich in der Zeitschrift Nr. 19 vom 1. Oktober 1914 ersucht, die Beiträge von 3 anstatt 2 von den nicht-geflüchteten Kollegen zu zahlen, um für die geflüchteten Kollegen die Beiträge für das 4. Vierteljahr zusammenzubringen. Es haben sich aber nur wenige an der Willstätigkeit beteiligt; auch auf die Aufforderung, mir durch Postkarte mitzuteilen, von und bis wann die Flucht gedauert hat, haben sich bis jetzt von den vielen Flüchtlingen nur 2 gemeldet. Ich ersuche nochmals diejenigen Kollegen, die während der Russenzeit in Ostpreußen flüchten mußten, sobald wie möglich an den Unterzeichneten ihre Fluchtdauer anzugeben, damit ich für den B.-V.-Vorsitzenden eine Liste aufstellen kann, um eine Unterstützung gewähren zu können. Mit den Vereinsbeiträgen vom 1. Januar 1915 ab, die laut Beschuß des Verbandsvorstandes 2,50 Mark betragen, sind auch gleichzeitig die Restbeiträge sobald wie möglich an den Schatzmeister, Koll. Ludwig Rott, Königsberg i. Pr., Rastgarten Nr. 1-3, porto- und bestellgeldfrei einzusenden, widrigenfalls werden die Namen der säumigen Zahler in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Um eine Versammlung im April abhalten zu dürfen, habe ich mich an den Herrn Gouverneur gewandt und werde das weitere noch bekannt geben, sobald ich die Erlaubnis dazu erhalten. Mit toll. Gruß

Friedr. Kahle, 1. Vorf., Königsberg i. Pr.,
Lizengraben-Strasse 24.

B.-V. Lüneburg. Versammlungsbericht vom 10. Januar 1915. Die Versammlung war gut besucht. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen wurde zur Tagesordnung geschrit-

ten. 1. Punkt. Rechnungsablage. Vom Schatzmeister, Koll. S. Kruse, Bienenbüttel, wurde die Rechnung vorgelegt. Es ergab sich ein Kassenbestand von etwa 45 Mk., wovon 30 Mark zinslich angelegt sind. Nachdem die Rechnung von den Revisoren geprüft war, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt und ihm der Dank des Vereins für seine umsichtige Kassenführung übermittelt. Punkt 2 der Tagesordnung: Neuwahl eines Schatzmeisters, wurde dadurch erledigt, daß der Schatzmeister S. Kruse wiedergewählt wurde. Noch fehlende Beiträge sind somit an diesen zu senden. 3. Punkt: Sammlung der Beiträge. Selbige ging, wie gewöhnlich, glatt von statten. Das Ableben unseres verstorbenen Kollegen Johann Michaelen, Radbruch, der stets ein Förderer unserer guten Bestrebungen war und in keiner Versammlung fehlte, wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Nächste Versammlung am Sonntag nach Ostern, also am 11. April, im Vereinslokal.

Sorgenfrei, Schriftführer.

B.-B. Leipzig und Umgegend. Versammlungsbericht vom 3. Februar 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Naumann, eröffnete die Versammlung und begrüßte alle erschienenen Kollegen. Punkt 1. Bekanntgabe von Zeitungsartikeln, insbesondere des Verbandskassenberichts. Zu verschiedenen Punkten des Berichts brachten die anwesenden Kollegen ihre Zustimmung zum Ausdruck, bis auf einige Stellen in den Ausgaben, die recht hohe Kosten verursacht haben. Es wurde daher der Wunsch geäußert, doch auch von Seiten des Verbandsvorstandes in der gegenwärtigen schweren Zeit die größte Sparsamkeit walten zu lassen, so daß sich im nächsten Geschäftsjahre die Einnahmen mit den Ausgaben decken. (Anmerk. des Vorst. Wenn die Vereine alle gezahlt hätten, wäre noch Ueberschuß zu verzeichnen.) Auch über das nachlässige Verhalten der 20 namhaft gemachten Vereine waren die Kollegen sehr ungehalten, die scharfen Maßnahmen des Verbandsvorstandes wurden als ganz angebracht angesehen. Punkt 2. Es lag die Meldung vor, daß Koll. Paul Fleischer zum Militärdienst einberufen ist. Der 1. Schatzmeister, Koll. Börner, wurde beauftragt, wegen Gestunden der Beiträge das weitere zu veranlassen. 3. Verschiedenes. Dem Wunsche der Redaktion um Einwendung von Feldpostbriefen ist nachgekommen und soll auch weiter ersprochen werden. Zum Schluß wurden noch an die abkommandierten Kollegen Feldpostkarten geschrieben, mit sämtlichen Unterschriften der Anwesenden. Schluß der Versammlung 10 Uhr. — Einladung. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 3. März, abends 8 Uhr, im Vereinslokal statt. Ich lade hierdurch alle abkömmlichen Kollegen und auch Nichtmitglieder dazu freundlichst ein. J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

B.-B. Mainz. Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 4. 1. 1915 wurde durch den 1. Vorsitzenden, Koll. Diefenthaler, um 1½ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Kollegen, dankte für das zahlreiche Erscheinen und schloß mit einem Glückwunsche zum neuen Jahre. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. 2. Das Einkassieren der Beiträge wurde durch den Kassierer erledigt. 3. Das Erhöhen des Beitragsgeldes seitens des Verbandes pro 1915 wurde für gut gehalten. 4. Verschiedenes. Die Versammlung stellt dem Vorstand einen gewissen Betrag zur Verfügung, um den im Felde kämpfenden Mitglieder einige Liebespakete übersenden zu können. Darauf Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und Se. Kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein. Nächste Versammlung findet am Sonntag, den 18. April 1915, zu Mainz, im Vereinslokal nachmittags 1 Uhr, statt.

Der Vorstand. J. A.: Wenz, Schriftf.

Persönliches.

B.-B. Breslau. Der Hilfsrottenführer Schepke von der Bm. 7, Breslau, wurde nach Bm. Charlottenbrunn i. Sch. versetzt, unter Ernennung zum Rottenführer.

Der Vorstand.

Die französischen Eisenbahnen im Kriegszustand.

„Im Anfang war das Chaos“, so charakterisiert der französische Berichterstatter des Londoner „Daily Graphic“ die Zustände auf den französischen Bahnen zu Beginn des Krieges. „Und wenn sich auch in militärischer Hinsicht die Verhältnisse inzwischen ein wenig gebessert haben, so dauert doch

für die Beförderung von Privatpersonen und Gütern das Chaos noch an. Es gibt keinen Fahrplan, keine Schnellzüge, keine Schlafwagen und keine Speisewagen; ja, wenn man irgend wohin fahren will, kann man dies nur nach der Erweisung unzulänglicher verweideter Vormalitäten mit einem besonnenen Voraussicht tun. Und doch ist das Eisenbahnsystem jetzt auch wieder sehr vereinfacht. Man braucht sich keine Sorgen über den Fahrplan zu machen, wenn man nach Epernay fahren will. Auf einen telephonischen Anruf bei der Ostbahn wird mitgeteilt, daß der erste Zug zwei Minuten nach Mitternacht abfährt, und daß in Zwischenräumen von je sechs Stunden weitere Züge folgen, die auf jeder Station halten. Wie lange die Züge fahren, weiß niemand.“ Der Berichterstatter, Mr. Gordon Smith, der während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Deutschland dessen Eisenbahnverhältnisse kennen gelernt hat, schloß nun eine Nacht von Paris bis Epernay, die sonst der Abendschnellzug in 2¼ Stunden mit bequemen Speisewagen zurücklegt. „Wir brauchen gerade acht Stunden für die Entfernung von 137 Kilometer. Ein Radfahrer würde die Hälfte der Zeit gebraucht haben. An jedem Fenster der Wagen klebte ein Zettel: „Die Reisenden werden gewarnt, beim Befahren der Brücken von Chalifort, Is-les-Willenon und Armentieres die Köpfe hinauszubeugen“. Diese Brücken waren von den Engländern bei ihrem eigenen Rückzuge zerstört worden, und die französischen Pioniere haben Hilfsbrücken bauen müssen. Vor der großen Marnebrücke hält der Zug; dann beginnt er sie langsam zu überqueren. Das Gebälk ächzt und stöhnt, und wir haben das Gefühl, als sollten wir jeden Augenblick über das zerstörte Gelände in den 15 Meter unter uns dahintrömenden Fluß stürzen. Doch die Brücke hält. Alle 500 Meter taucht am Bahndamm ein Wachtfeuer auf, bei dessen Schein die Bajonette der Posten blitzen. Auf den Stationen fragt kein Schaffner nach den Fahrkarten; dafür sehen wir Wachen mit aufgepflanztem Bajonett. Im Wartesaal schäft eine halbe Kompanie auf einem Strohlager, und an Stelle des Stationsvorstehers mit seiner weißen Mütze waltet ein Hauptmann als Stationskommandant des Dienstes. Auf den Nebengleisen stehen nicht wie sonst Wagen mit Kohlen und Gütern aller Art; wir sehen Krankenwagen vom Roten Kreuz, Munitionswagen, flache Loren, von denen sich im Halbdunkel die Umrisse von Geschützen und Lafetten abheben, und mehrere Züge mit Truppen ziehen auf dem Nebengleise vorbei. Einmal erreicht der Zug die „Schnellzugsgeschwindigkeit“ von 30 Kilometer, dann kriecht er wieder mit 5 Kilometer Geschwindigkeit dahin. Wiederholt liegen wir über eine Viertelstunde in Tunnels. Dampf und Rauch dringen durch die Ritzen der mangelhaft gebauten Wagen in unseren Raum. Doch niemand beklagt sich: „Es wird schon eine Ursache haben, daß wir warten müssen; es ist ja Krieg.“ Als wir auf dem Bahnhof von Dormans auf zehn Minuten halten, dringt Kanonendonner an unser Ohr. Unwillig fahren mehrere Schläfer empor. „Hören Sie, man beschießt Reims!“ Das ist alles; dann drehen sie sich auf die andere Seite und schlafen weiter. Endlich heißt es: „Epernay! Alles aussteigen!“ Wir rästel uns, die Offiziere schnallen Fernstecher, Revolver und Säbel um, und wir verlassen nach achttündiger Fahrt den Zug.“ Wie sehr sticht dieses Bild von den Zuständen in Deutschland ab, wo auch während der Mobilmachung der Personenverkehr aufrecht erhalten werden konnte, und wo seit Monaten wieder Schnellzüge mit Speise- und Schlafwagen nach allen Richtungen verkehren und die Güterbeförderung wie im Frieden geregelt ist.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Ver- sammlungsort	Ver- sammlungslokal
Breslau	11. 4. 2	Breslau	Vereinslokal
Cleve	11. 4. 4½	Cleve	Bahnhofshotel
Crefeld	18. 4. 3	Crefeld	Versamml.-Lok.
Frankfurt a. M.	2. 4. —	—	—
Guben	5. 4. 2	Guben	Goldene Krone
Greifemünde	11. 4. 4	Greifemünde	Hotel Nordmann
Hagen	18. 4. 3½	Hagen	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	3. 3. 8	Leipzig	Vereinslokal
Lüneburg	11. 4. —	Lüneburg	Vereinslokal
Mainz	18. 4. 1	Mainz	Vereinslokal
Naderborn	5. 4. 2	Altenbeken	Gasth. Heßchen
Schneidemühl	5. 4. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Salzwedel	5. 4. —	Salzwedel	Vereinslokal
Soltau	5. 4. 3½	Soltau	Gastwirt Riebe

Kommt man schon beinahe aus dem durchweichenden Ackerboden in Moorboden. Bei langen Knüppeldämmen wird man versuchen müssen, diese Arbeit zu umgehen. Ist eine Verlegung der Trasse nicht zu ermöglichen, so greift man bei uns zum letzten Mittel, dem in moorigem Gelände sichersten, dem Brückenbau. Es sind dies regelrecht gezimmerte und auf meistens gerammte Pfähle verlegte Brücken, die der Feldbahn erlauben, ungefährdet ihres Weges zu ziehen, damit sie unsern Kameraden an der Front möglichst schnell die ersuchte Munition, den notwendigen Lebensunterhalt und nicht zum wenigsten Liebesgaben der Heimat überbringen kann.

Inzwischen ist glücklicherweise auch in Polen Frostwetter eingetreten, und die trefflichen Eisenbahner werden hoffentlich leichtere Arbeit haben, wenn nicht nun der Schneefall wieder neue Hindernisse bereitet.

Die technische und wirtschaftliche Beurteilung der Schwellen.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Auf den Strecken der deutschen Staats- und Privateisenbahnen kommt ausschließlich nur das System der Querschwellen zur Anordnung und Verwendung. Nur in ganz minimalem Umfange, hauptsächlich zu Versuchszwecken, kommen noch einige unbedeutende Strecken mit Längsschwellen in Frage. Für Hauptgleise sind dieselben nicht zulässig.

Die Hauptnachteile bestehen bei dieser Art der Schwellenlagerung u. a. darin, daß dieselbe die Längs- und Seitenverschiebung der Gleislage nicht so nachdrücklich zu verhindern in der Lage ist, wie dies bei einer Gleislage mit Querschwellen offenbar der Fall ist. Außerdem ist bei dieser Art der Schwellenlagerung kaum ein wirksamer Abzug des sich in der Schwellenbettung ansammelnden Regen-, Schnee- und Grundwassers möglich. Dadurch aber wird einerseits die feste Lagerung der Schwellen wie des Oberbaues überhaupt und zum anderen die Dauerhaftigkeit der Schwellen und die Betriebssicherheit stark beeinträchtigt. Der schneller fortschreitende Verwesungs- und Fäulnisprozeß an Schwellen und Gleisbettung erfordert ein häufigeres, mit enormen Unkosten verbundenes Auswechseln dieser Teile, was bei weitergehender Ausnützung dieses Systems die Rentabilität der betreffenden Strecken aufs ungünstigste beeinflussen müßte.

Auf den deutschen Bahnstrecken kommen sowohl eiserne, wie auch hölzerne Schwellen zur Verwendung. Die Ansichten der Fachleute, welcher Schwellenart von beiden Arten wohl der Vorzug zu geben sein dürfte, gehen noch weit auseinander. Während ein Teil derselben die Lagerung der Holzschwellen befürwortet, glaubt der andere Teil die Vorzüge bei der Eisenschwellen suchen und finden zu müssen. Richtig ist, daß wohl beide Schwellenarten große Vorzüge aufzuweisen haben, aber auch andererseits mit nicht zu unterschätzenden Nachteilen behaftet sind.

Soweit die Wirtschaftlichkeit gestreift wird, stellt sich die Holzschwellen vermöge ihres billigeren Anschaffungspreises und ihrer längeren Liegedauer im allgemeinen etwas billiger als die Eisenschwellen. Die Rentabilität richtet sich jedoch nicht allein nach dem Anschaffungspreise und der Liegedauer eines Gegenstandes. Es spielen vielmehr noch eine ganze Anzahl anderer wichtiger Faktoren in der technischen und wirtschaftlichen Bewertung der Schwellen eine große Rolle. So u. a. neben der Frage der Betriebsdauer diejenige der Betriebssicherheit, der Möglichkeit eines schnellen Ein- und Auswechselns, der vereinfachten Ersatzbeschaffung usw. Ziehen wir die Bilanz nach all diesen Erscheinungen, so weit sie an unserm derzeitigen Schwellenmaterial beobachtet werden konnten, so können wir unser Urteil kurz zusammenfassen in der Erklärung, daß die Holzschwellen all diesen Faktoren in weitgehendstem Maße Rechnung trägt. Sie wurde seit Entstehung der Eisenbahnen in fast allen Kulturländern sozusagen ausschließlich verwandt und hat bis heute alle mit der fortschreitenden Technik eingetretenen Verbesserungen und Verstärkungen des Eisenbahnoberbaues mit den mancherlei bedingten Umwälzungen überstanden und hat sich bis heutigen Tages infolge der ihr anhaftenden Vorzüge im Betriebe zu behaupten gewußt. Durch die Beibehaltung derselben kann angenommen werden, daß sie ihren Befähigungsnachweis voll erbracht hat. Demgegenüber ist die Zeit, während welcher die Eisenschwellen im Eisenbahnbetriebe Verwendung finden, noch zu kurz, um schon jetzt ein abschließendes Urteil über den Zweck- oder die Unzweckmäßigkeit dieser Schwellenart fällen zu können. Die Zeit ihrer bisherigen Verwendung war zu sehr ausgefüllt mit stetigen Verbesserungen und Umwälzungen, Konstruktionsveränderungen usw., um diese Schwellenart auszuprobieren und neben den beobachteten Fehlern auch ihren Vorteilen gerecht zu werden. Eine Form der Schwellen löste nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine andere ab.

Ob die bisherigen Versuche nach dieser Richtung mit der Schaffung der jetzt allgemein im Gebrauche befindlichen Kastenschwellen ihr Ende erreicht haben und als abgeschlossen angesehen werden können, ist mehr als fraglich. Ebenso, wie mit den Schwellen selbst, ist auch eine stetige Verbesserung der Befestigungsmittel, wie z. B. Unterlagsplatten, Klemmplatten, Schrauben, Bolzen usw. angestrebt und durchgeführt worden. Auch diese Versuche und Verbesserungen können z. Bt. noch keineswegs als völlig abgeschlossen angesehen werden.

Ob es daher mit der Zeit der Eisenschwellen gelingen wird, die Holzschwellen endgültig aus den Betrieben der Eisenbahnverwaltung zu verdrängen, hängt allein von den befriedigenden Ergebnissen ihrer Bewährung ab. Diese ihrerseits wiederum davon, wie die Widerstandskraft und Stabilität der Eisenschwellen sich mit der fortschreitenden Technik zu Verbesserungen aufschwinge. Nach dem was die Technik bis heute auf allen Gebieten an Verbesserungen brachte, kann angenommen werden, daß in absehbarer Zeit es derselben auch gelingen wird, ein Material und eine Form der Schwellen zu finden und zu schaffen, welche die der jetzigen Eisenschwellen noch anhaftenden Mängel überwindet und dieselbe infolgedessen auch rentabler für die Eisenbahnverwaltung macht.

Allerdings sind auch bei der Holzschwellen schwere Bedenken zu berücksichtigen. Dieselben betreffen vor allen Dingen unsere heimische Forstwirtschaft und die Eisenindustrie. Die gewaltigen Zahlen an Betriebskilometern unserer Bahnen bedingen eine ungeheure Anzahl von Schwellen. Wollten wir daher alle Neubauten und alle durch den Ersatz nötig werdenden Holzschwellen lediglich aus dem Holze deutscher Wälder ersetzen, so wäre der Tag nicht mehr allzufern, an welchem der letzte deutsche Wald dem Zeichen des Verkehrs zum Opfer fallen müßte. Da jedoch dem deutschen Volke seine deutschen Wälder zum mindesten ebenso sehr ans Herz gewachsen sind, wie wir andererseits die Eisenbahnen als Verkehrszentralen unserer aufblühenden Industrie, zur Verbreitung von Handel und Gewerbe, zu unserem Bestehen nötig brauchen, so ist der Staat schon frühzeitig dazu übergegangen, einen Teil unseres Bedarfs an Holzschwellen aus dem Auslande zu beziehen und Einführung zu veranlassen.

Die Einfuhr von Holzschwellen aber kostet dem Staat jährlich ein nicht unbedeutendes Kapital, welches der Volkswirtschaft zu Gute kommen könnte, wenn die deutsche Industrie den ganzen Bedarf an Eisenschwellen decken könnte. Dazu aber muß, wie bereits ausgeführt, die Technik in der Industrie noch Mittel und Wege finden, um die der heutigen Eisenschwellen noch anhaftenden Mängel zu beseitigen.

Die in Deutschland noch nicht abgeschlossenen Versuche mit der Eisenschwellen haben in anderen Kulturländern wie z. B. Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich-Ungarn usw., in welchen die Versuche schon früher unternommen worden waren, zu keinen befriedigenden Resultaten geführt. Infolgedessen wurde in diesen Ländern größtenteils auf die Einführung der Eisenschwellen verzichtet.

Die Länge der Holzschwellen beträgt für Hauptbahnen 2,7 Meter, für Nebenbahnen 2,5 Meter, ist aber zulässig bis zu 2,3 Meter. Die Breite beträgt 26 Zentim. Die Höhe muß mindestens 16 Zentim. betragen, sofern die Schwellen auf Hauptbahnen Verwendung finden sollen. Auf Neben- und Privatbahnen regeln sich diese Maße nach den vom Bundesrate für dieselben erlassenen Bestimmungen.

Bei der Herstellung von Holzschwellen gelangt vor allen anderen Holzarten Kiefernholz zur Verwendung. In geringerem Maße wird auch Eichen- und Buchenholz zur Verwendung gebracht.

Die angestellten Versuche mit Fichtenholz verliefen nicht zur Zufriedenheit der Eisenbahnverwaltung. Genannte Holzart ist weniger zur Lagerung im Bettungsstoffe geeignet und zeigete weniger Widerstandsfähigkeit. Bei feuchter, nasser Lagerung schritt der Verwesungs- und Fäulnisprozeß ungemein rasch vorwärts. Außerdem ergaben Versuche, diesem Uebelstande durch Tränken der Schwellen mit Tränkungsmitte (Teeröl) wirksam entgegenzuarbeiten, daß die Fichtenschwellen kaum die Hälfte (insgesamt 3,3 Kilogramm) von der Gesamtmenge des Tränkungsstoffes in sich aufzusaugen in der Lage war, welche zum wirksamen Schutze gegen frühzeitige Auswechslung infolge eintretender oder fortschreitender Fäulnis auf 7 Kilogramm pro Schwellen (Kiefer) veranschlagt ist. Infolgedessen war der nötige Halt für die einzutreibenden Befestigungsmittel zu minimal, um die nötige Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Die Versuche wurden daher als zwecklos eingestellt und Schwellen aus Fichtenholz aus dem Bereiche der preussisch-preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen als nicht geeignet verworfen.

Schwellen aus Kiefernholz stellen sich am billigsten und werden dementsprechend, soweit sich dieselben beschaffen und verwenden lassen, auch am meisten zur Anwendung gebracht.

Dieselben stehen zurzeit im Preise etwa 5,50 Mark, während Eichen- und Buchenschwellen bedeutend höher, mit etwa 7,50 Mark pro Stück bezahlt werden müssen. Ebenso teuer wie letztere beiden Holzschwellenarten, stellt sich der Preis der Eisenschwelle.

Um die Holzschwellen vor Fäulnis zu schützen bezw. dem Fäulnisprozess entgegenzuwirken, werden dieselben in besonderen Tränkankanten mit einer Flüssigkeit (Teeröl) imprägniert. Das auf eine Schwelle entfallende Imprägniermaterial richtet sich nach der Holzart, aus welcher die Schwelle hergestellt ist und schwankt zwischen 5—7 Kilogramm pro Schwelle.

So haben z. B. Kiefernswellen im allgemeinen vor ihrer Tränkung ein Gewicht von 63—65 Kilogramm, welches nach der Tränkung sich auf 70—72 Kilogramm erhöht hat. Eichen- und Buchenschwellen ebenso, vorher ein Gewicht von 78—80 Kilogramm, nachher ein solches von 83—85 Kilogramm. Am schwersten ist die Buchenschwelle. Dieselbe hat vor dem Tränken in rohem Zustande durchschnittlich ein Gewicht von 93—95 Kilogramm, welches sich nach der Tränkung auf 98—100 Kilogramm beläuft. Die Aufnahmefähigkeit einer Schwelle an Tränkmasse richtet sich nach der Holzart, dessen Dichtigkeit und der Festigkeit des jeweiligen Holzernes.

Die Vorzüge, welche der Holzschwelle innewohnen, bestehen vor allen Dingen in der Einfachheit ihrer Gestalt und Anordnung. Durch diese Eigenschaften ist derselben der Vorteil gesichert, jederzeit, an jedem beliebigen Orte beschafft und angeordnet werden zu können. Ebenso sind die Befestigungsmittel, mit welchen die Schienen auf den Schwellen befestigt werden, äußerst einfach und nicht so kompliziert, wie dies bei der Eisenschwelle immerhin der Fall ist.

(Schluß folgt.)

Ein Erlass des preußischen Eisenbahnministers in der Ernährungsfrage.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Eisenbahndirektionen kürzlich Leitsätze für eine verstärkte Ausnutzung der eisenbahneigenen Ländereien zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für die Volksernährung mitgeteilt. Es kommt darauf an, alles im Besitz der Eisenbahnverwaltung befindliche Land, das für eigene Zwecke der Verwaltung oder für Lagerplatzzwecke nicht benötigt wird und das sich zur Feld- oder Gartenbestellung eignet, dieser Nutzung zuzuführen. Hierzu gehören u. a. auch die Waldschukstreifen, die in einzelnen Bezirken große Flächen darstellen und die sich vielfach besonders zum Anbau von Kartoffeln — namentlich von Frühkartoffeln — eignen. Solche bisher nicht immer ausgenutzte Schutzstreifen und andere bisher nicht verpachtete Flächen können zur Bestellung abgegeben werden, und zwar in erster Linie an Eisenbahnbedienstete. Die Schutzstreifen sind auf Kosten der Verwaltung zu pflügen: für ihre Bewirtschaftung sind die Eisenbahnvereine zu interessieren. Im übrigen ist auf die Bänder von Bahngelände, das für eine Feld- oder Gartenbestellung in Frage kommt, namentlich auf die Bahnbediensteten, dahin einzuwirken, daß sie das Gelände in bestmöglicher Weise zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnutzen. Hierzu ist nötig, daß die zu bebauenden Flächen, soweit dies noch nicht geschehen ist, durch Pflügen oder Umgraben hergerichtet werden, sobald es die Witterung irgend erlaubt. Für Saatgut und Saatkartoffeln muß, damit nicht später beim Bezug Schwierigkeiten entstehen, schleunigst gesorgt werden. Auf den Bahnhöfen sich anammelnder Dünger und Kehrbrut von Ladestrecken usw. Grabenauswurf kann unentgeltlich abgegeben werden. Im übrigen müssen die Bänder im Interesse einer Steigerung der Ertragskraft der Düngerfrage Aufmerksamkeit zuwenden. Die in dieser Hinsicht bei der Beschaffung künstlicher Düngemittel für größere Flächen wegen des Mangels an Sticksstoffdüngern entstehenden Schwierigkeiten dürfen aber von einer Bestellung geeigneter Flächen nicht abhalten, da es jetzt nicht darauf ankommt, den Boden für mehrere Jahre vorzubereiten, sondern darauf, aus jedem zur Bestellung auch nur irgend geeigneten Boden in diesem Jahre überhaupt Nahrungsmittel zu erzielen. Auf die Notwendigkeit, aus diesen Ländereien frühzeitig Nahrungsmittel, namentlich auch die in diesem Jahre wegen Wegfall der Einfuhr fehlenden Frühkartoffeln zu gewinnen, wird hingewiesen. Zur Hebung des Gemüsebaues können aus Mitteln der Verwaltung Anlagen für Wasserbeschaffung hergestellt werden. Die Förderung des Anbaues von Frühgemüse wird besonders betont. Abgerentete Gemüsebeete dürfen nicht ungenutzt liegen bleiben, sondern müssen nach Aberntung sofort umgegraben und neu befestigt werden. Für eine solche Ausnutzung ist eine genaue Ueberlegung der zu wählenden Pflanzenfolge bei der ersten Befestigung und eine planmäßige Heranzucht der zu lebenden Pflanzen erforderlich. Damit diese in der ersten Pflanzzeit in

gut herangewachsenen Exemplaren zur Verfügung stehen, empfiehlt sich deren Heranzucht in Warmbeeten einfacher Art, wofür aus den Beständen der Verwaltung alte Bretter, alte Fenster und Pferdewerke aus den Eisenbahnwagen und Bahnhöfen unentgeltlich überwiesen werden können. Den Bändern, insbesondere den Eisenbahnbediensteten, ist klar zu machen, daß es sich nicht nur um die Heranzucht ihres eigenen Bedarfs, sondern auch darum handelt, Erzeugnisse tunlichst auch auf den Markt zu bringen. Zur Einrichtung des Verkaufs sollen die Eisenbahnvereine herangezogen werden. Die Maßregeln zur verstärkten Heranzucht von Nahrungsmitteln dürfen aber mit Rücksicht auf den Bestand der zur Ernährung der Menschen geeigneten pflanzlichen Ernährungsmittel nicht dazu dienen, den Viehbestand zu vermindern. Es muß im Gegenteil danach gestrebt werden, unseren Schweinebestand baldigst angemessen zu vermindern. Für die Fleischkonservierung sind die Eisenbahnvereine und die Arbeiterausschüsse zu interessieren. Dem Gedanken, daß das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnutzbare Bahngelände nur einen kleinen Teil der Grundfläche Deutschlands ausmacht, darf keine Bedeutung beigemessen werden. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder einzelne in Deutschland die ihm gegen das Vaterland obliegenden Pflichten erfüllt und daß der in der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und des zweckvollen Strebens nach einem großen Ziel auch außerhalb der Verwaltung als Vorbild wirkt. Die Staatsbahnverwaltung muß in den Gegenden, die ihre Strecken berühren, mit autem Beispiel vorangehen, an dem sich die übrigen Grundbesitzer ein Muster nehmen können.

Die Eisenbahndirektionen sollen sofort mit ihren Amts- und Bauabteilungspräsidenten in eine mündliche Beratung darüber eintreten, was zur Ausführung der vorstehend auszusagenden mitgeteilten Leitsätze auf den Staatsbahnstrecken im einzelnen zu geschehen hat. Im übrigen wird den Eisenbahndirektionen in dem Vertrauen, daß sie die im Interesse des allgemeinen Wohls dienlichen Maßnahmen treffen werden, in weitem Umfange freie Hand gelassen. Die Eisenbahnkommissare sollen auf die Privatbahnverwaltungen und die Eisenbahndirektionen in dem Vertrauen, daß sie die im Interesse des allgemeinen Wohls dienlichen Maßnahmen treffen werden, in weitem Umfange freie Hand gelassen. Die Eisenbahnkommissare sollen auf die Privatbahnverwaltungen und die Eisenbahndirektionen in dem Vertrauen, daß sie die im Interesse des allgemeinen Wohls dienlichen Maßnahmen treffen werden, in weitem Umfange freie Hand gelassen.

Der Minister behält sich vor, durch seine Kommissare gelegentlich von Streckenbereisungen an Ort und Stelle prüfen zu lassen, was in dieser Angelegenheit geschehen ist.

Die vorstehende Darstellung ist vom preußischen Eisenbahnminister den königlichen Eisenbahndirektionen mit dem Auftrage mitgeteilt, für eine Verbreitung der Grundsätze in den Kreisen der Verwaltung und in den Kreisen der Bänder Sorge zu tragen. Sofern es im einzelnen Fall nicht anders anstehen sollte, für die Bewirtschaftung einer zur Erzielung von Nahrungsmitteln geeigneten Fläche einen Liebhaber zu gewinnen, bestehen keine Bedenken, die Bewirtschaftung auch in der Regie auszuführen.

Feldpostbrief.

Malcourt, den 22. Dez. 1914.

Werter Kollege!

Es ist mir nun doch einmal möglich, auch an Dich einige Zeilen zu senden. Ich überlasse es Dir selbst, den Brief in der Versammlung bekannt zu machen. Es trennen uns nur noch drei Tage vom Weihnachtsfest, dann ist ja das sonst immer so lang ersehnte Fest gekommen, aber diesmal bei unzähligen Familien nicht als Freuden-, sondern als Schmerzensfest, wenn wir bedenken, wieviel Familienväter bis jetzt schon in Feindesland unter fälscher Erde ruhen, und wieviel noch ihr Leben fürs Vaterland werden lassen müssen. Hier bei uns seht der Kanonendonner seit sieben Tagen überhaupt nicht mehr aus, weder bei Tag, noch bei Nacht. Das hört sich gerade an, wie donnerähnliches Rollen, fast ununterbrochen, um ab und zu durch unsere 42-Zentimeter-Geschütze verstärkt zu werden. Diese machen sich besonders bemerkbar. Durch unsere Rottenführer-Reitungen habe ich jetzt erfahren, daß von unserem Verein drei kommandiert sind. Es interessiert mich, zu erfahren, wer der dritte ist. Leider werde ich jetzt keine Reitungen mehr erhalten, da meine Frau nicht mehr in Leipzig ist. Auch möchte ich dem Vorstand die Arbeit nicht erschweren mit der Zustellung. Es würde mich sehr freuen, wenn ich einen kleinen Bericht erhalten würde von der Generalversammlung, da ich doch bisher immer sehr viel Interesse für unsere Aufgaben gezeigt habe. Um auf meine Beiträge zurückzukommen, brauche ich wohl nichts näher erwähnen, da doch durch Vorstandsbeschluss dieselben gestundet werden. Solltet Ihr unter Euch eine Sammlung veranstalten

fürs Rote Kreuz, dann möchte ich herzlich bitten, meinen Teil in Höhe von 5 Mk. aus der Vereinskasse zu entnehmen, bis ich Gelegenheit habe, es wieder zu begleichen. Ich wünsche Euch einen guten Verlauf der Versammlung. Nun noch einiges über unser Leben und Treiben in Feindesland. Mit unsern Leuten hier, die uns zugeteilt waren, geht es wie im Taubenschlage, so daß wir selten welche bei uns haben. Daher arbeiten wir nur mit Belgien. Ihr glaubt gar nicht, wie die Stimmung hier unter der Bevölkerung ist. Sie sind zum Teil deutschfreundlich, aber sie glauben immer noch, was ihnen vorgemacht wird: Die Russen sind bald in Berlin und anderes. Auch glauben noch welche, das Schießen, welches hier sehr gut wahrgenommen wird, sei noch in Maubeuge. Aber daß Belgien kaputt ist, daran zweifelt niemand mehr.

Mit der Gleisunterhaltung sieht es hier sehr böse aus, denn hier muß absolut gar nichts gemacht worden sein. Die Gleise liegen hier unter aller Kanone. Ich habe hier auf Stationen gearbeitet, wo die Weichen 10 Ztm. und mehr außer Wage liegen. An Auskoffern braucht man stellenweise überhaupt nicht zu denken, denn 10 Ztm. ausheben ist hier der gewöhnliche Satz. Höhenangaben gibt es überhaupt nicht. Man nimmt nur die größten Budel. Richtung bringt man auch schlecht hinein, denn die Brücken, deren es hier sehr viele gibt infolge der zahlreichen Wasserläufe und Straßen, liegen alle nicht in der Achse, so daß man fast an jeder Brücke einen Knick bekommt.

Wir brauchen ja hier nicht so nach Schema F. zu arbeiten, — immer nur betriebsficher, — aber wenn man arbeitet, will man es auch so gestalten, daß es aussieht, als ob deutsche Hand angelegt wäre. Auch den Leuten hier muß man richtig auf die Finger sehen; wenn man mal weg muß, nehmen sie es nicht so genau. Hier ist es viel gefährlicher wie bei uns, denn sehr viel gerades Gleis hat man überhaupt nicht, nur immer Kurven, auch sehr scharfe und zwischen hohen Felsen, und sehr viel Ueberhöhung, meistens 100 bis zu 130 Millimeter, so daß man, wenn man im Wagen sitzt, denkt, umzukürzen. Wir sind nicht auf der Hauptstrecke nach Deutschland, daher haben wir auch nicht so viel Zugverkehr. Die Züge sind meistens Leerzüge, wenn Truppenverschiebungen stattfinden, und Steinschlag zum Einbetonieren unserer schweren Geschütze. Es verkehrt nur ein Lokalgzug. Das Fahrgehalt für ein Kilometer wird hier mit 12 Pfg. berechnet. So wäre ich nun für heute am Schluß meiner Erzählungen, vielleicht ein andermal mehr.

Die besten Grüße, auch an alle Kollegen!

Es zeichnet

Gustav Fahl.

Ein Prosit Neujahr! Leb wohl, auf Wiedersehen!

Kein Abzug der Steuer von der Familienunterstützung.

Der Finanzminister und der Minister des Innern haben einen gemeinsamen Rundschreiben herausgegeben, worin die Behörden mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß die Steuern unter keinen Umständen von den Unterstützungen für die hilfsbedürftigen Familien von Kriegersteilnehmern abgezogen werden dürfen. In dem Erlaß heißt es:

„Aus einer kleinen Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindesteuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch beitreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von andern Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 resp. 4. August 1914 an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilie nicht zulässig ist. Die Familienunterstützungen sind also unverfälscht zur Auszahlung zu bringen. Was die Weitererhebung der Gemeindefinkommensteuern von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark betrifft, so wird die Gemeindefinkommensteuerverpflichtung an sich durch die Nichterhebung der Staatseinkommensteuer nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, die sich als außergewöhnliche Unglücksfälle darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindefinkommen-

steuer dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder deren Angehörige bei dem Vorstehenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission den Antrag auf Ermäßigung der Staatssteuern stellen.“

Ueber Ursachen und Zusammenhänge des Weltkrieges

bringt das kürzlich erschienene Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1915, im Buchhandel 1 Mk., für Mitglieder 0,50 Mk. (Gewerkschaftsverlag Köln, Venloerwall 9) einen äußerst lehrreichen Artikel, worin die allmähliche Zuspitzung der Verhältnisse zwischen den kriegführenden Großmächten anschaulich geschildert wird. Wie der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands den Reiz und Haß seiner Konkurrenten erzeugte; wie englische Lüge französische Revanchegedanken und russische Eroberungssucht den herrschsüchtigen Sweden Albions dienstbar zu machen wußte; wie die Entfesselung Deutschlands von langer Hand vorbereitet und in dem jetzt praktisch wirksam gewordenen feindlichen Staatenbündnis vollendet wurde. Die feindlichen Ränkespinner brachten es soweit, daß sich das Deutsche Reich an der Seite seines österreichisch-ungarischen Verbündeten einer Welt von Feinden gegenüber sah, die unter heuchlerischen Friedensbetreibungen in der Stille alle Vorbereitungen trafen, um zu gegebener Zeit über das deutsche Volk herzufallen. „So mußte die deutsche Politik“, heißt es im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften am Schluß des erwähnten Artikels, „zwischen diesen gewaltigen Gefahren von Ost und West und Nord hindurch lavieren. Es gab schließlich keine bessere Sicherung, als unsere wirtschaftliche und militärische Erstärkung. Die muß uns auch über den Weltkrieg hinweghelfen zu einer besseren und gesicherten Zukunft. Dem entspreche die Haltung unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung seit Jahr und Tag. Sie hat dieses ihr Programm infolge des Weltkrieges nicht revidieren müssen. Sie hat stets gewußt und betont, was gerade für die deutsche Arbeiterschaft bei der Entwicklung Deutschlands zur Weltmacht auf dem Spiele steht. Die Interessen unseres gesamten deutschen Vaterlandes und diejenigen unserer Industrie und Arbeiterschaft sind eins. Danach hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung in für sie schweren Zeiten gehandelt. Das ist heute ihr Ruhm. Es soll auch in Zukunft so bleiben.“

Kriegsallerlei.

Der Vater tapferer Heldensöhne

Ist unser Kollege Andreas Schmiedhofer, Kassierer der Ortsgruppe Fürstenseldbrud. Wie wir der Tagespresse entnehmen, haben zwei seiner Söhne als Feldwebel das Eisene Kreuz erhalten. Ein dritter Sohn wurde aus Anerkennung besonderer Tapferkeit vom Unteroffizier zum Feldwebel befördert. Wir freuen uns eines solchen Verbandskollegen und beglückwünschen den Vater, dem durch die Auszeichnung seiner Söhne ebenfalls eine große Ehre zuteil wurde.

Was bin ich schuldig?

Dieser Tage ging ein Offizier, der im Felde einen Beinbruch erhalten hatte, am Stode langsam und vorsichtig in einer Straße Charlottenburgs spazieren. Ein vorbeifahrender Kraftbroschtführer hielt bei ihm an und forderte ihn auf, einzusteigen, damit er ihn nach Hause bringe. Als sie vor dem Hause angekommen waren, fragte der Offizier den Fahrer, was er schuldig sei. Da antwortete dieser wortlich: „Ich bitte Sie, Herr Leutnant, zunächst müssen wir wohl fragen, was wir Ihnen schuldig sind!“ —

„Unser Prinzchen“ im Lazarett.

Als die Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig einem Verwundeten, der unter ihrem Gemahl tapfer gekämpft hatte, im Lazarett fragte, wie der Herzog denn ausgesehen habe, antwortete er kurz und bündig: „Sehr dreckig, königliche Hoheit!“ Wieder ein Beweis, daß unsere Fürsten genau so draußen mitleben in Schützengräben und Schlamm, wie unsere Soldaten auch.

Die Stadt ohne Männer.

In einer kleinen Stadt Schlesiens müssen Frauen die Pflichten des Postboten übernehmen, weil dieser einberufen ist. Es entspinnt sich zwischen der Botenfrau und einem Reisenden folgende Unterhaltung:

„Sind denn hier gar keine Männer mehr, daß die Frauen Briefträger spielen müssen?“

„Bei uns gibt's gar keine Männer mehr. Wenn wir wieder mal einen Mann sahn — das ist 'ne reine Delikatesse.“

Glückwunsch.

Unserem Vereinskollegen, dem Hilfsrottenführer

Max Bargenda,

Frankenstein i. Schl., wurde für außerordentlichen Mut und Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das **Eiserne Kreuz 2. Klasse** verliehen.

Wir gratulieren recht herzlich.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau:
Heinrich Scholz, 1. Vors.

Glückwunsch.

Dem Rottenführer

Ernst Bauß

in Emmleben bei Gotha noch nachträglich zur Silberhochzeit die

herzlichsten Glückwünsche.

Möge es unserm Kollegen und Mitbegründer unseres Vereins vergönnt sein, noch viele Jahre im Kreise seiner Familie zu wirken. Dieses wünscht von ganzem Herzen

der Vorstand des Bez.-V. Erfurt.

Glückwunsch.

Dem Rottenführer

Friedrich Runde

in Enstrop zu seiner am 28. Februar 1915 stattfindenden Silberhochzeit die

herzlichsten Glückwünsche.

Möge es unserm Vereinskollegen vergönnt sein, noch recht viele Jahre im Kreise seiner Familie zu wirken.

Der Vorstand und die Kollegen des Bez.-V. Nienburg (Weser).

S. A.: Beermann, Schriftführer.

Nachruf.

Am 3. Februar d. J. verstarb nach kurzer Krankheit der Leitz.-Aufseher

Wilhelm Noack.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied unseres Vereins und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand des Bez.-V. Schneidemühl.

S. A.: Lenz, 1. Vorsitzender.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Ableben unserer Eltern, der Eheleute Rottenführer

Johann Michaelsen

aus Radbruch, sowie für die rasche Ueberendung der Sterbegelder im Betrage von 337,50 Mk. sagen wir allen, besonders dem Bezirksverein Lüneburg, unsern tiefgefühlten Dank.

Die Kinder.

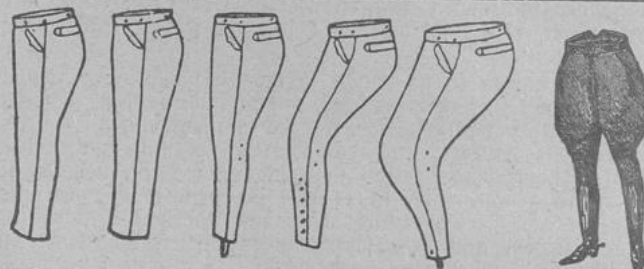
Für den Bau der normalspurigen Kleinbahn Berga-Kelbra-Ätern wird zum sofortigen Dienstantritt ein tüchtiger

Vorarbeiter

als Rottenführer gesucht, welcher bei Bewährung in den demnächst zu eröffnenden Betrieb übernommen wird.

Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, Angaben über bisherige Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an das unterzeichnete Bauamt in Kelbra a. Kyffh. einzureichen.

Provinzialbauamt.



Spezialität: Dienst- u. Extra-Hosen zu Mk. 2.80 bis 20.—. Wasserd. impräg. la. Uniform-Tuch-Umhänge Mk. 17.50—24.—. Wasserd. impräg. Lodenpelchinen u. Mäntel für Herren, Damen u. Kinder, in Normallänge 120 cm Mk. 9.25—18.50 usw. Preisliste gratis u. franko.

Kein Risiko, Nichtpassende Hosen nehme zurück.

Oskar Berndt, Seifhennersdorf i. Sa.

Lohnende Vertretung.

Lieferant für mehrere Tausend Herren Offiziere, Beamte usw.

Lungen- und Asthma-Leidende

überhaupt alle, welche an Husten, Verschleimung, Husten mit Auswurf, Beklemmungen, Hautausschlag u. Katarrh (chronisch u. akut) leiden, empfehle den vielfach bewährten

Dellheim'schen Brust- und Blutreinigungstee,

auch ist derselbe, für Keuchhusten bei Kindern angewendet, von vorzähl. Wirkung. Originalpakete à Mk. 1.—. Bei 3 Paketen franko durch A. Dellheim, Weinheim i. B.

Theodor Müller

Kleider- und Westen-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.

Älteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz, Lebertuch, Drell-, Strickhosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Ägler-

Sahara- u. Eisbärdecken, Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei. Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.



Pflanzenbutter Margar. Flügelrad 9 Pfd. Mk. 6.30. Heißfische Bauernhandkäse 100 St. Mk. 2.50. Bouillonwürfel (5 Pfg.) 100 St. Mk. 1.25

Anfr. per Nachnahme.

Martin Eckhardt,
Lebensmittel-Industrie, Gensungen.

Sedes Quantum feinst

Seefische und Marinaden

liefert die

Hochseefischerei F. Schottke,
Geestemünde-F.

Lieferant sehr vieler Eisenbahner.
Preisliste gratis und franko.